

## **Nutzungsordnung Gemeindehaus/Feuerwehrgerätehaus Güby**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Güby vom 12.12.2017 wird für das Gemeindehaus/Feuerwehrgerätehaus folgende Nutzungsordnung erlassen:

### **§ 1 Allgemeines**

1. Das Gemeindehaus kann von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Güby für Veranstaltungen im Rahmen ihrer Satzung unentgeltlich genutzt werden. Für die Nutzung stehen die Clubräume, die Küche, der Toilettenbereich und der überdachte Außenbereich vor dem Schützenheim zur Verfügung.
2. Verantwortlich für die Einhaltung der Nutzungsordnung gegenüber der Gemeinde Güby sind die Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden benannte Beauftragte der jeweiligen Organisation, die eine Veranstaltung in den Räumlichkeiten durchführt.

### **§ 2 Nutzung des Gemeindehauses**

1. Hauptnutzer der Einrichtung sind
  - a. Gemeinde Güby
  - b. Freiwillige Feuerwehr Güby
  - c. Sportschützen Güby-BorgwedelDie Hauptnutzer haben grundsätzlich Vorrang vor jeglichen anderen Nutzern.
2. Alle Vereine und Verbände haben die Möglichkeit, ihre Termine zur „Terminabsprache der Gemeinde Güby“ im letzten Quartal des Jahres vorzutragen und aufeinander abzustimmen. Die Termine kommen im Veranstaltungskalender der Gemeinde Güby zum Aushang und können dort eingesehen werden. Diese Termine haben Vorrang vor außerplanmäßigen Veranstaltungen.
3. Unabhängig davon gibt es feststehende Termine die entsprechend zu beachten sind:
  - a. Jeden 1. Dienstag im Monat „Übungsabend“ der FF Güby
  - b. Alle vierzehn Tage Mittwochs „Seniorenkaffee“ des Seniorenclubs Güby
4. Außerplanmäßige Veranstaltungen, die nicht im Terminplan Gemeinde eingeplant werden konnten, sind mindestens drei Wochen vorher mit der Gemeinde, der Feuerwehr und den Sportschützen abzustimmen.

### **§ 3 Regeln für die Nutzung**

1. Tische und Stühle aus den Clubbereichen dürfen nicht im Außenbereich benutzt werden. Für den Außenbereich stehen Biergartengarnituren und weiteres Mobiliar zur Verfügung.

2. Alle Einrichtungsgegenstände wie Möbel, Geschirr und Maschinen (Spülmaschine, Kaffeemaschine usw.) sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind dem Bürgermeister sofort nach der Veranstaltung mitzuteilen und ggf. nach Kostenvoranschlag der Gemeinde zu ersetzen.
3. Die geltenden Hygienevorschriften im Küchen- und Toilettenbereich sind unbedingt zu beachten.
4. Nach einer Veranstaltung sind die Räume besenrein zu hinterlassen. Tische sind feucht abzuwischen (Stühle hochgestellt) und genutztes Geschirr ist sauber und in der vorgegebenen Ordnung wieder einzulagern. Papier, Kunststoff, organische Abfälle und Restmüll sind in den vorgesehenen Behältnissen sortiert zu entsorgen.
5. Vor dem Verlassen des Gemeindehauses ist darauf zu achten, dass sämtliche Verbraucher ausgestellt sind (Licht, Kaffeemaschinen, Boiler o.ä.), die Heizung auf Nachtabsenkung gestellt ist und dass sämtliche Fenster und Türen verschlossen sind.
6. Es herrscht innerhalb des Gebäudes ein generelles Rauchverbot. Dieses gilt auch für E-Zigaretten.

Eckernförde, 18.12.2017

Bürgermeister